

# Information für Bürger\*innen zur Planung der Bewohnerparkzone „BU 5“

Stand 09.12.2024



**Bewohnerparkzonen**  
**„BU 5“**  
Information für Bürger\*innen  
09.12. – 31.12.2024

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)



Sehr geehrte Damen und Herren, ich heiße Sie herzlich Willkommen zur Bürger\*inneninformation. Ich möchte Ihnen heute die Planung der Bewohnerparkzone „BU 5“ vorstellen.

# Gliederung

- **Ziel des Bewohnerparkens**
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- Planung der Parkzone „BU 5“
- Weiteres Verfahren



Die folgende Präsentation wird Ihnen das Verfahren und die Grundlagen zum Bewohnerparken sowie die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung und die daraus abgeleitete Planung für die Bewohnerparkzone „BU 5“ vorstellen.

# Ziel des Bewohnerparkens

- Bevorrechtigung der Bewohner\*innen in städtischen Quartieren mit erheblichem Parkraumangel durch eine vollständige oder zeitliche Reservierung des Parkraums für die Berechtigten.
- Verbesserung der Parkchancen, in fußläufig zumutbarer Entfernung einen Parkplatz zu finden.
- Straßenverkehrsrechtliche Überprüfung der Parkordnung



Das Parken im öffentlichen Straßenraum ist in Deutschland grundsätzlich überall erlaubt, wo es nicht ausdrücklich verboten ist.

Durch die Einführung des Bewohnerparkens haben wir die Möglichkeit, Bewohner\*innen beim Parken im öffentlichen Straßenraum zu bevorzugen und somit die Chancen, in fußläufiger Entfernung zur Wohnung einen Parkplatz zu finden, durch eine vollständige oder zeitliche Reservierung zu verbessern. Dabei wird die aktuelle Parkordnung überprüft und ggf. das Parken in einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten neu geordnet.

# Gliederung

- Ziel des Bewohnerparkens
- **Grundlagen zum Bewohnerparken**
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- Planung der Parkzone „BU 5“
- Weiteres Verfahren



Im Folgenden möchte ich Ihnen die Grundlagen zum Bewohnerparken vorstellen.



## Grundlagen

### zur Einrichtung von Bewohnerparkzonen

#### **Straßenverkehrsgesetz (StVG) § 6, Abs.1, Nr.14**

- ... das Bundesministerium für Verkehr .... wird ermächtigt, Rechtsverordnungen zu erlassen über die Beschränkung des Haltens und Parkens zugunsten der Bewohner .....

#### **Straßenverkehrsordnung (StVO) § 45, Abs.1b, Satz 1, Ziffer 2a**

- Die Straßenverkehrsbehörden treffen die notwendigen Anordnungen .... von Parkmöglichkeiten für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraummangel .....

#### **Verwaltungsvorschrift (VwV)-StVO § 45**

- ... regelt die Umsetzung der StVO und die Ausführung von Verkehrseinrichtungen durch die kommunalen Straßenverkehrsbehörden



Den Rechtsrahmen für das Bewohnerparken bildet das Straßenverkehrsgesetz sowie die ausgestaltenden Regelungen in der Straßenverkehrsordnung (StVO) § 45 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur StVO.

## Grundlagen

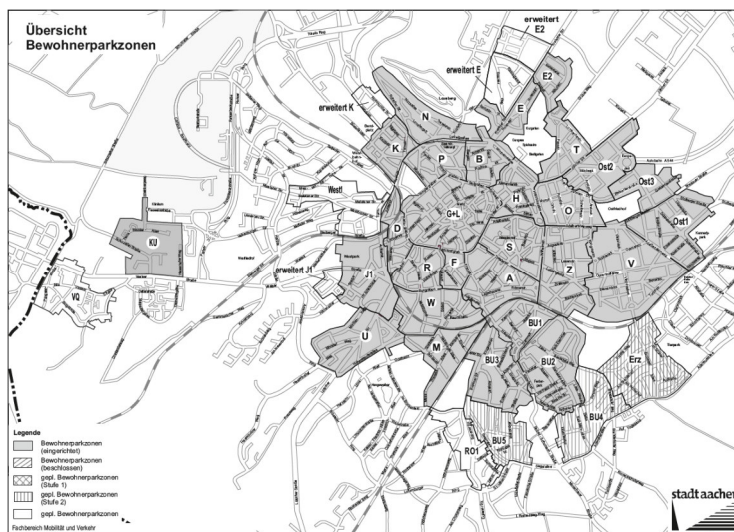
### Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung § 45

- „Die Anordnung von Bewohnerparken ist dort zulässig wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartieres regelmäßig keine ausreichenden Möglichkeiten haben in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Parkplatz für ihr Kfz zu finden.“
- „Die maximale Ausdehnung eines Bereiches darf 1.000 m nicht übersteigen. Wird diese überschritten, ist eine Aufteilung des Gebietes in mehrere Bereiche mit Bewohnerparkbevorrechtigung möglich“



Das Bewohnerparken kann nur dort angeordnet werden, wo nachweislich ein allgemeiner erheblicher Parkdruck vorliegt und Anwohner\*innen und Nicht-Anwohner\*innen um Parkplätze in einem definierten Bereich konkurrieren.

Dieser festzulegende Bereich darf eine maximale Ausdehnung von 1.000 Metern nicht überschreiten.



## Übersicht Bewohnerparkzonen

(Stand September 2024)



Bewohnerparken ist in Aachen gelebte Praxis. In vielen innerstädtischen Bereichen, in denen Parkplatznot herrscht, wurde das Bewohnerparken sukzessive eingeführt und somit Bewohner\*innen bei der Inanspruchnahme von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum bevorzugt (die Rechtsgrundlage bildet der § 45 StVO). Derzeit gibt es in Aachen 28 Bewohnerparkzonen.

Innerhalb dieser Zonen werden die öffentlichen Parkplätze durch Parkscheinautomaten bewirtschaftet.

## Was bedeutet Bewohnerparken für Bewohner\*innen und Besucher\*innen?

- Berechtigte Bewohner\*innen erhalten einen „Dauerparkausweis“ gegen eine Gebühr
- Der Ausweis ist an ein Fahrzeug gebunden ...
- ... und für 1 Jahr gültig
- Je Bewohner\*in wird nur ein Parkausweis ausgegeben
- Beantragung der Bewohnerparkausweise erfolgt über den Bürger\*innenservice oder das Serviceportal der Stadt Aachen
- Besucher\*innen müssen während der Bedienzeiten einen Parkschein am Automaten ziehen



Was bedeutet Bewohnerparken für Bewohner\*innen und Besucher\*innen?

Berechtigte Bewohner\*innen erhalten gegen eine Gebühr einen „Dauerparkausweis“. Dieser ist an ein Fahrzeug gebunden und für ein Jahr gültig. Je Bewohner\*in wird nur ein Parkausweis ausgegeben. Die Beantragung erfolgt über den Bürger\*innenservice oder das Serviceportal der Stadt Aachen.

Besucher\*innen müssen während der Bedienzeiten einen Parkschein am Automaten ziehen.

## Berechtigtenkreis

Berechtigte sind Hauptwohnsitzler\*innen innerhalb der Parkzonen, die nachweisen können, dass sie...

- Kraftfahrzeughalter\*innen sind (max. 1 Ausweis für 1 Bewohner)
- ein Firmenfahrzeug nutzen (Privatnutzung muss steuerlich nachgewiesen werden)
- an einer (Fach-)Hochschule studieren (Fahrzeug muss von Familienangehörigen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden)
- eine Ausbildung machen (Es muss ein ÖV Azubi-Abo nachgewiesen und das Fahrzeug muss von Familienangehörigen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden)
- ein Mitglied einer Car-Sharing-Organisationen sind (Für ein von außen deutlich erkennbares Fahrzeug der Organisation)
- Familienangehörige oder nahestehende Personen sind, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen (Ausnahmegenehmigung bezieht sich auf den Wohnsitz der pflegebedürftigen Person.)



Der Begriff „berechtigte Bewohner\*innen“ wurde in der Stadt Aachen wie folgt festgelegt und beschlossen:

Berechtigte sind Personen mit einem Hauptwohnsitz innerhalb der Parkzone, die mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllen (weitere Hinweise finden Sie im Folientext):

Kraftfahrzeughalter\*innen

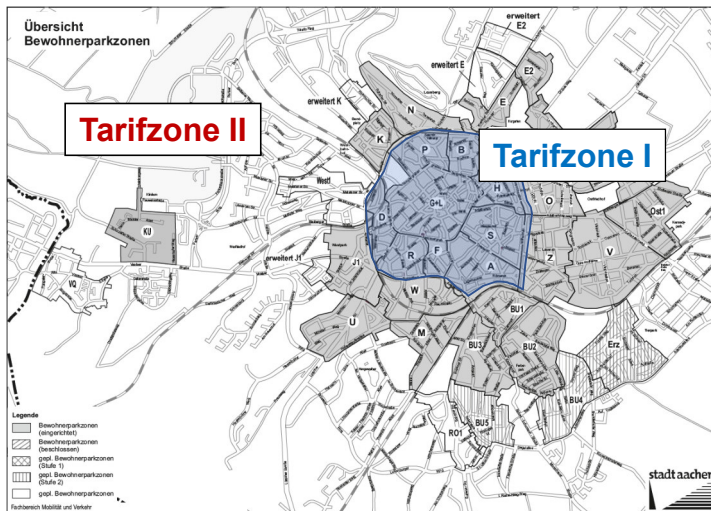
Nutzung eines Firmenfahrzeugs

Studierende an einer (Fach-)Hochschule

Auszubildende

Mitglied einer Car-Sharing-Organisation

Familienangehörige und nahestehende Personen, die eine nachweislich häuslich pflegebedürftige Person unterstützen



## Zone „BU 5“ liegt in der Tarifzone II

- Bedienzeiten:  
Mo – Fr 9 – 19 Uhr,  
Sa 9 – 14 Uhr
- Gebühren in der Tarifzone II:  
50 Cent/20 min, Mindesteinwurf  
1 €

## Tarifzonen/ Bedienzeiten



Die Stadt Aachen ist in zwei Tarifzonen unterteilt. Die Bewohnerparkzone „BU 5“ liegt in der Tarifzone II. Der Mindesteinwurf beträgt 1 € für 40 Minuten. Jede weiteren 20 Minuten kosten 50 Cent.

In diesen Zonen sind die Bedienzeiten Mo – Fr von 9 Uhr bis 19 Uhr und Sa von 9 Uhr bis 14 Uhr. Diese Bedienzeiten und Gebührenhöhen sollen auf den geplanten Bereich übertragen werden.

## Gliederung

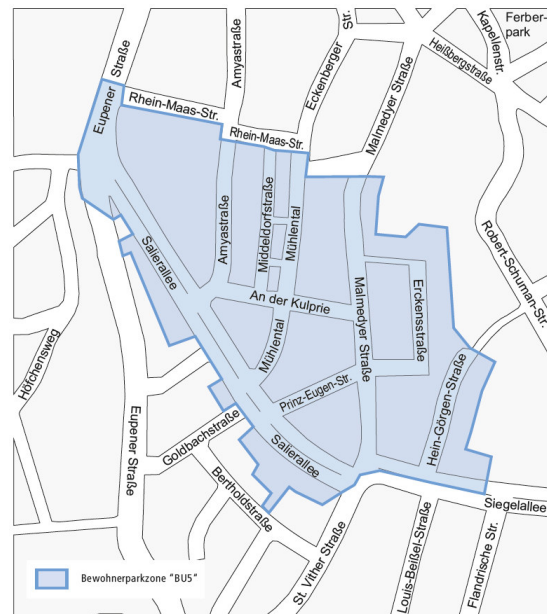
- Ziel des Bewohnerparkens
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- **Ergebnisse der Parkraumuntersuchung**
- Planung der Parkzone „BU 5“
- Weiteres Verfahren



Nun möchte ich Ihnen die Ergebnisse der Parkraumuntersuchung vorstellen.

## Untersuchungsgebiet

- AmyasträÙe (62 – 126)
- An der Kulprie
- Bastogne City
- ErckensstraÙe
- Eupener StraÙe (77 – 87)
- Hein-Görgen-StraÙe
- Malmedyer StraÙe (32 – 131)
- MiddeldorfstraÙe
- Mühlental
- Prinz-Eugen-StraÙe
- Salierallee (1 – 93)
- Siegalallee (1 – 9)



Bei der Parkraumerhebung wurden alle StraÙen und StraÙenabschnitte innerhalb der blau umrandeten Fläche zwischen Eupener StraÙe, Salierallee, Zone BU 3 und Hein-Görgen-StraÙe betrachtet. Diese entsprechen der geplanten Zone „BU 5“.



# Parkraumanalyse

## 1. Datenerfassung

- gemeldete Personen
- gemeldete Kfz (inkl. Gewerbe)
- Parkplätze (öffentlich / nicht-öffentlich)

## 2. Vor-Ort-Erhebung

Am Donnerstag, 27.10.2022 in den Zeiten 6.00 Uhr, 11.00 Uhr und 22.00 Uhr wurden folgende Daten aufgenommen:

- angetroffene Kfz
- Bewohner\*innen-Kfz
- sonstige Kfz



Die Parkraumanalyse gliedert sich in zwei Bereiche.

### 1. Datenerfassung

Die Datenerfassung beinhaltet die Aufnahme der öffentlichen Parkplätze und privaten Stellplätze im Untersuchungsgebiet. Darüber hinaus wurde eine Datenabfrage zu den gemeldeten Personen über 18 Jahren und den gemeldeten Kfz in diesem Gebiet durchgeführt.

### 2. Vor-Ort-Erhebung

Die Parkraumerhebung fand am Donnerstag, den 27. Oktober 2022 außerhalb der Schul- und Semesterferien statt. Erhoben wurde die Anzahl der abgestellten Kfz auf den öffentlichen Parkplätzen in den Zeiten 6 Uhr, 11 Uhr und 22 Uhr. Dabei wurden die Kfz-Kennzeichen aufgenommen. Dadurch ist eine differenzierte Betrachtung der Nutzendengruppen (Bewohner\*innen- und sonstige Kfz) möglich.

## Erhobene Daten

Daten Kfz- und Melderegister (Stand 2022)

	Anzahl
<b>Gemeldete Personen <math>\geq</math> 18 Jahre</b>	1.395
<b>Zugelassene Kfz (inkl. Gewerbe)</b>	869
<b>Motorisierungsgrad (Kfz/Einwohner*in)</b>	0,623

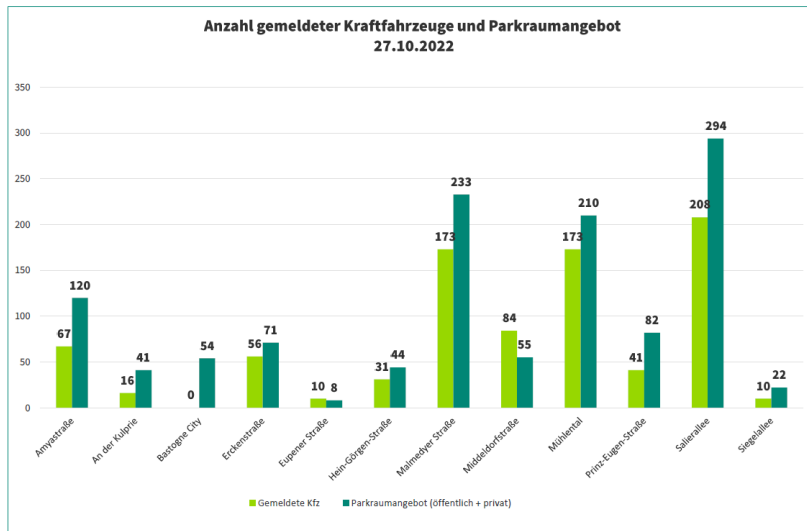


In dem Untersuchungsgebiet waren zum Erhebungszeitpunkt rund 1.400 Personen über 18 Jahren gemeldet. Die Anzahl der zugelassenen Kfz in diesem Gebiet betrug knapp 900. Daraus ergibt sich ein Motorisierungsgrad von 623 Kfz/1.000 Einwohner\*innen. Im Vergleich dazu liegt der Motorisierungsgrad der gesamten Stadt Aachen bei 446 Kfz/1.000 Einwohner\*innen.

## Erhobene Daten

Insg. 677 öffentliche Parkstände und ca. 556 private Stellplätze / Gesamt 1.233

Quelle: Gutachten Vorehebung Untersuchungsgebiet „BU 5“, Mobilienker 2022



Die Grafik auf dieser Folie zeigt die Anzahl der gemeldeten Kfz (in hellgrün) und die Anzahl der öffentlichen Parkplätze (in dunkelgrün). Auf der x-Achse sind die einzelnen Straßen und Straßenabschnitte im Untersuchungsgebiet aufgelistet. Insgesamt gab es in dem Untersuchungsgebiet ca. 677 öffentliche Parkstände und 556 private Stellplätze. Die Gesamtsumme beträgt dementsprechend 1.233 Parkstände.

## Parkplatzauslastung und -belegung

Parkraumbelugung im Erhebungsbereich

	<b>Σ Kfz</b>	<b>Bewohner*innen-Kfz</b>		<b>Sonstige Kfz</b>	
<b>6 Uhr</b>	<b>514</b>	240	47 %	274	53 %
<b>11 Uhr</b>	<b>515</b>	178	35 %	337	65 %
<b>22 Uhr</b>	<b>569</b>	262	46 %	307	54%
<b>Dauerparker*innen</b>	<b>262</b>	138	57,5 %	124	45,3 %



Quelle: Gutachten Vorerhebung Untersuchungsbereich „BU 5“, Mobildenker 2022

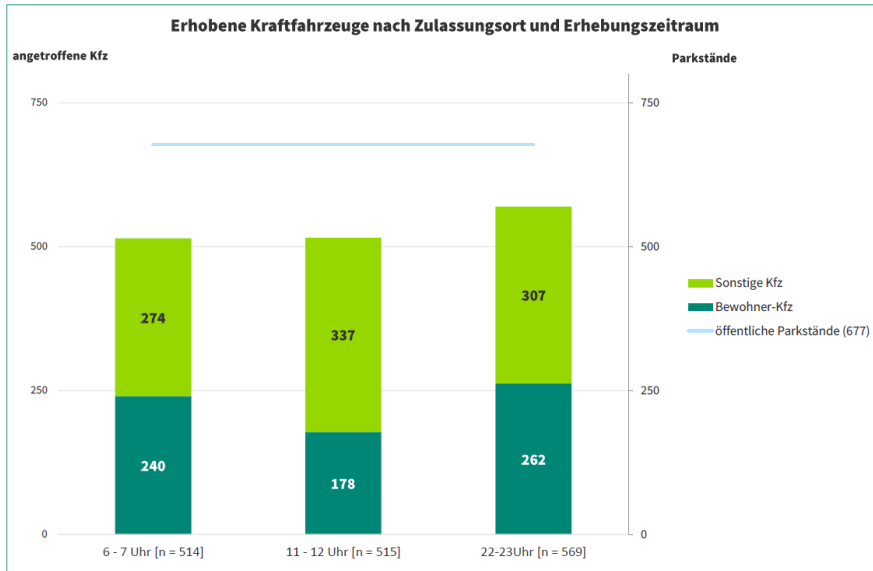
Stadt Aachen | Fachbereich 68/300 | 09.12.2024

Seite 16

Die Tabelle zeigt die Parkraumbelugung unterteilt in die drei Zeiteinheiten sowie Dauerparker\*innen und die Anteile der Kfz-Nutzer\*innen. Bei der Betrachtung der Kfz-Nutzer\*innen wird deutlich, dass die Anzahl der Bewohner\*innen-Kfz in allen Zählheiten unter den sonstigen Kfz lagen. In der 11-Uhr-Zählung betragen die sonstigen Kfz 65 %.

Die Anzahl der Dauerparker\*innen ist sehr hoch und lag im Mittel bei 49 %. Davon konnten 45 % nicht den Bewohner\*innen zugeordnet werden.

## Parkplatzauslastung und -belegung



Quelle: Gutachten Vorehebung Untersuchungsgebiet „BU 5“, Mobildienster 2022

Stadt Aachen | Fachbereich 68/300 | 09.12.2024

Seite 17

Grafisch sieht die Verteilung der Kfz-Nutzer\*innen wie folgt aus:  
Je Zeiteinheit sind die Anteile der Bewohner\*innen-Kfz (dunkelgrün) und die der sonstigen Kfz (hellgrün) dargestellt. Die niedrigste Auslastung der öffentlichen Parkplätze wurde um 6 Uhr mit 514 Kfz festgestellt (76 %), die höchste um 22 Uhr mit 569 Kfz (84 %).

## Auslastung im Untersuchungsgebiet

### Fazit

- Im Mittel: hohe Auslastung (79 %) der öffentlichen Parkstände im Untersuchungsgebiet
- Im Mittel sind rund 57 % der Kfz nicht den Bewohner\*innen des Untersuchungsgebietes zuzuordnen
- Anteil der Dauer- und Mehrfachparker\*innen liegt im Tagesmittel bei rund 49 %
- Anteil der Falschparker\*innen liegt bei 7 %



Zusammenfassend können folgende Aussagen zum Untersuchungsgebiet getroffen werden:  
Im Mittel ist eine hohe Auslastung von 79 % der öffentlichen Parkstände im Untersuchungsgebiet vorhanden.

**57 % der Kfz sind im Mittel nicht den Bewohner\*innen des Untersuchungsgebietes zuzuordnen.**

**Der Anteil der Dauer- und Mehrfachparker\*innen liegt im Tagesmittel bei 49 %, der Anteil der Falschparker\*innen bei 7 %**

## Gliederung

- Ziel des Bewohnerparkens
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- **Planung der Parkzone „BU 5“**
- Weiteres Verfahren



Nun erfolgt eine Darstellung der Bestandssituation in der Zone „BU 5“. Anschließend werden die Planungen und geänderten Parkordnungen in der Zone vorgestellt.

# **Bewohnerparkzone „BU 5“**

## **Zugehörige Straßen und Straßenabschnitte**

(Alphabetisch sortiert)



Im Folgenden sind die einzelnen Straßen und Straßenabschnitte in der Zone „BU 5“ alphabetisch und bebildert dargestellt.





Foto: Stadt Aachen

## Amystraße



**An der Kulprie**



Foto: Stadt Aachen

## Bastogne City





**Erckensstraße**



Foto: Stadt Aachen

## Eupener Straße



Foto: Stadt Aachen

## Hein-Görgen-Straße





**Malmedyer Straße**



**Middeldorfstraße**





## Mühlental



**Prinz-Eugen-Straße**



**Salierallee**





**Siegelallee**

## **Bewohnerparkzone „BU 5“ Bestand**








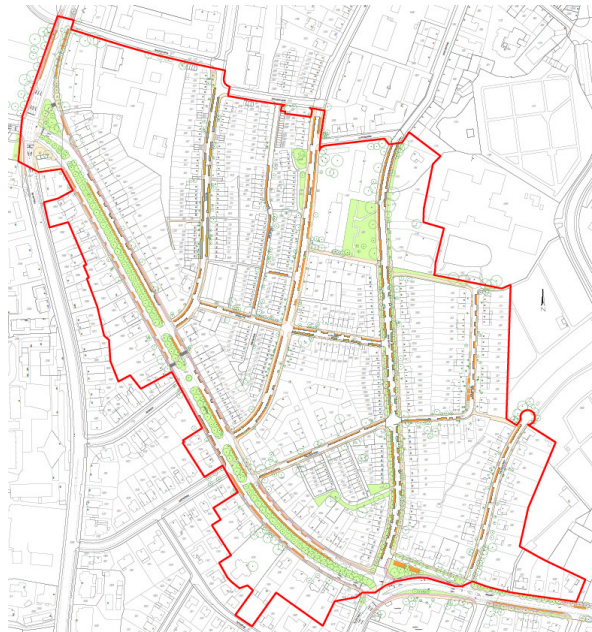
Im Folgenden wird Ihnen der Bestandsplan der Zone „BU 5“ im Detail vorgestellt.

## Übersichtsplan Bestand

### Zone „BU 5“

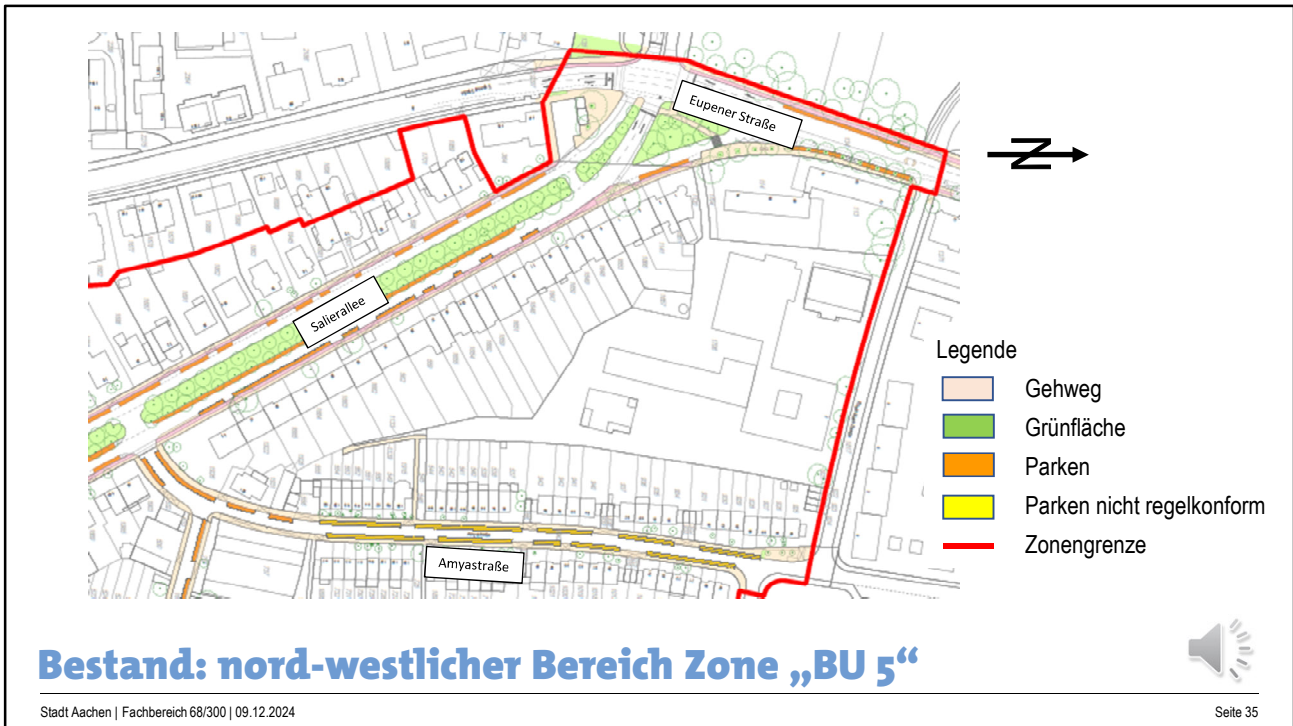
#### Legende

-  Gehweg
-  Grünfläche
-  Parken
-  Parken nicht regelkonform
-  Zonengrenze

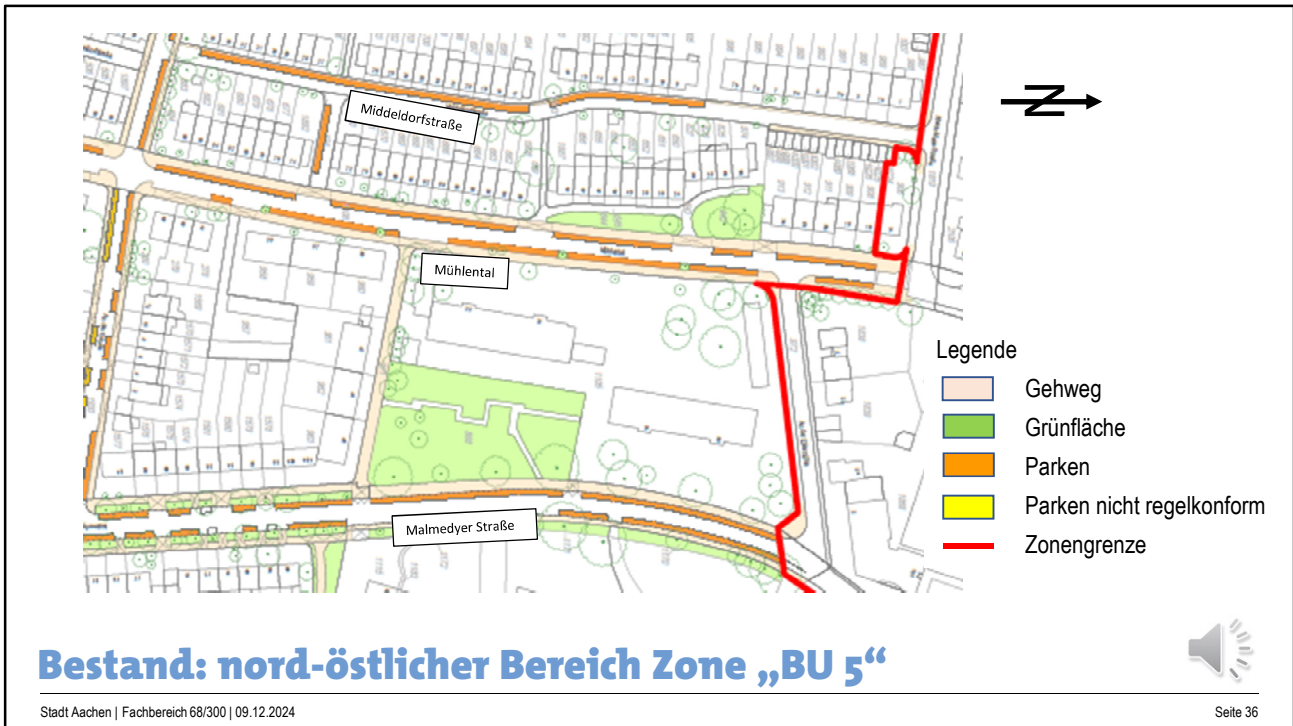


Sie sehen den Bestandsplan der Zone „BU 5“. Mit der Einführung einer Bewohnerparkzone wird die Parkordnung im Hinblick auf gefasste politische Beschlüsse, wie z.B. den Grundsatzbeschluss zum Gehwegparken, notwendige Restfahrbahnbreiten, Feuerwehraufstellflächen, Schleppkurven etc. überprüft. Nach der Einrichtung der Bewohnerparkgebiete werden diese regelmäßig durch das Ordnungsamt kontrolliert.

Die Gehwege, das Straßenbegleitgrün und die öffentlichen Parkflächen sind in den Plänen farblich hervorgehoben. Die öffentlichen Parkflächen sind in Orange dargestellt. In Gelb sind die Parkflächen gekennzeichnet, auf denen aktuell nicht regelkonform geparkt wird.

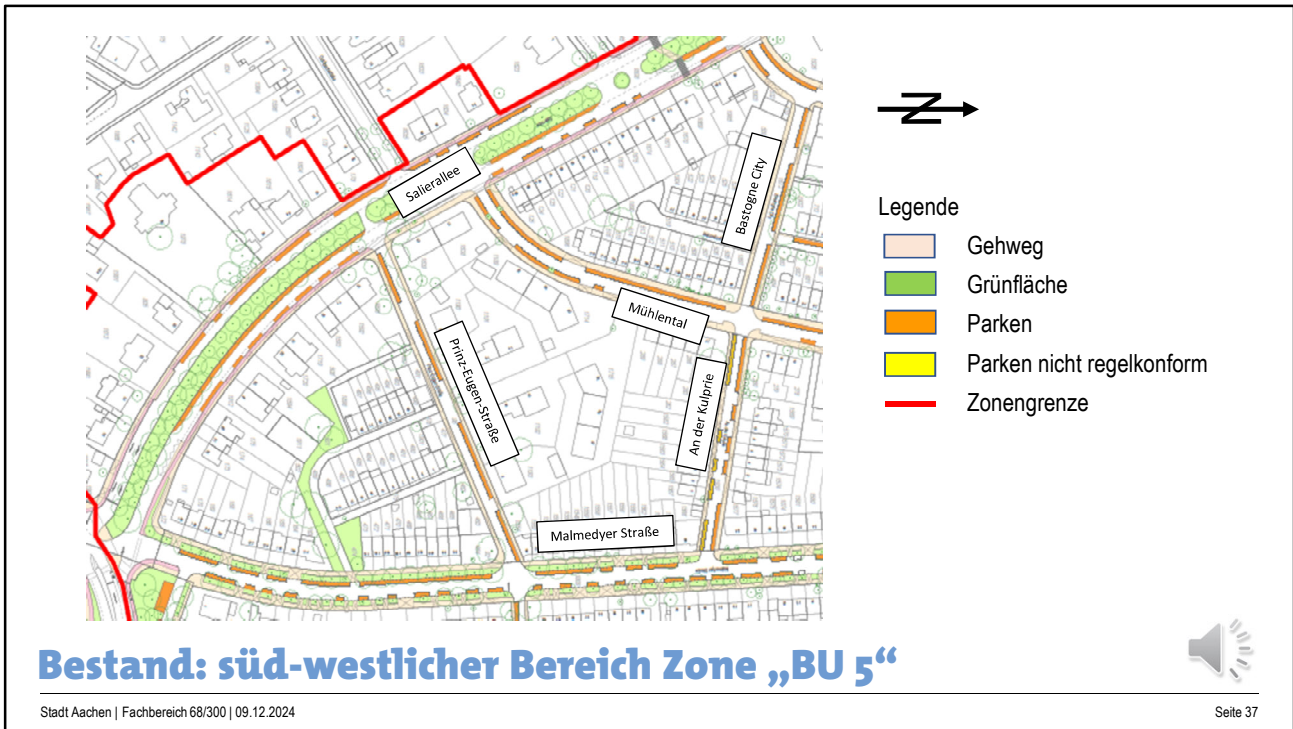


Zur besseren Erkennbarkeit wurde das Gebiet vergrößert dargestellt, hier ist der nord-westliche Bereich der Zone „BU 5“ zu sehen. Auf der Eupener Straße sowie auf der Salierallee wird am Fahrbahnrand oder in dafür vorgesehenen Parkflächen zwischen den Bäumen geparkt. Diese bestehende Parkordnung soll grundsätzlich beibehalten werden. Für den Umbau der Salierallee liegt bereits ein Planungsbeschluss vor, die Planung der Parkplätze wird hieraus übernommen. Der Ausführungsbeschluss ist für 2025 geplant. Das aufgeschulterte Parken in der Amyastraße wird im Rahmen der Planung neu geordnet. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.

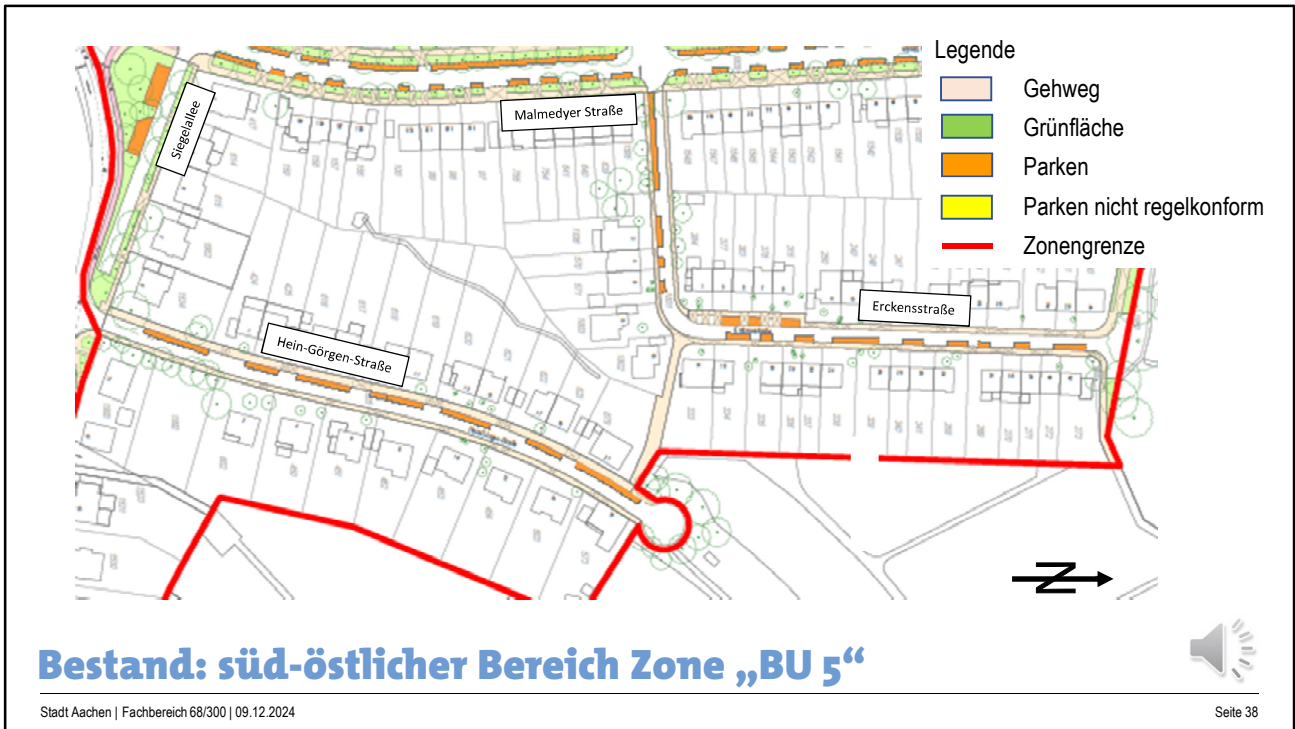


Im nord-östlichen Bereich der Zone „BU 5“ wird überwiegend am Fahrbahnrand geparkt. Diese bestehende Parkordnung soll grundsätzlich beibehalten werden. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.





Im süd-westlichen Bereich wird aktuell An der Kulprie aufgeschultert auf dem Gehweg geparkt. Diese Parkordnung muss im Rahmen des Bewohnerparkens angepasst werden. In den übrigen Straßen in diesem Bereich wird am Fahrbahnrand geparkt. Hier soll der Bestand weitestgehend beibehalten werden, lediglich das Parken in der Bastogne City wird auf die andere Fahrbahnseite verlegt. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.



Im süd-östlichen Bereich wird aktuell überwiegend am Fahrbahnrand oder in dafür vorgesehenen Parkbuchten geparkt. Daher soll diese Parkordnung nicht verändert werden. Details werden im Abschnitt Planung erläutert.

# Bewohnerparkzone „BU 5“ Planung



Nun wird die Planung der Zone „BU 5“ näher erläutert.

## Planung der Bewohnerparkzone „BU 5“

1. Beschilderung der Zonen mit Verkehrszeichen
2. Aufstellen von Parkscheinautomaten
3. Das Parken eindeutig und sicher zu ordnen, wie z.B. Aufhebung von Gehwegparken







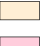
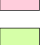



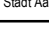

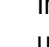


Zur Planung gehört die Überprüfung der bestehenden Parkordnung, die verkehrsrechtliche Beschilderung der Zone und das Aufstellen von Parkscheinautomaten.

Bei der Beschilderung der Zone gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen die Zonenbeschilderung mit dem VZ 290 analog den Tempo 30-Zonen und zum anderen eine Positiv-Beschilderung der einzelnen Parkstände (VZ 314 mit einem Zusatzzeichen, z.B. „Zone „BU 5“ mit Parkschein“).

# Übersichtsplan Planung Zone „BU 5“

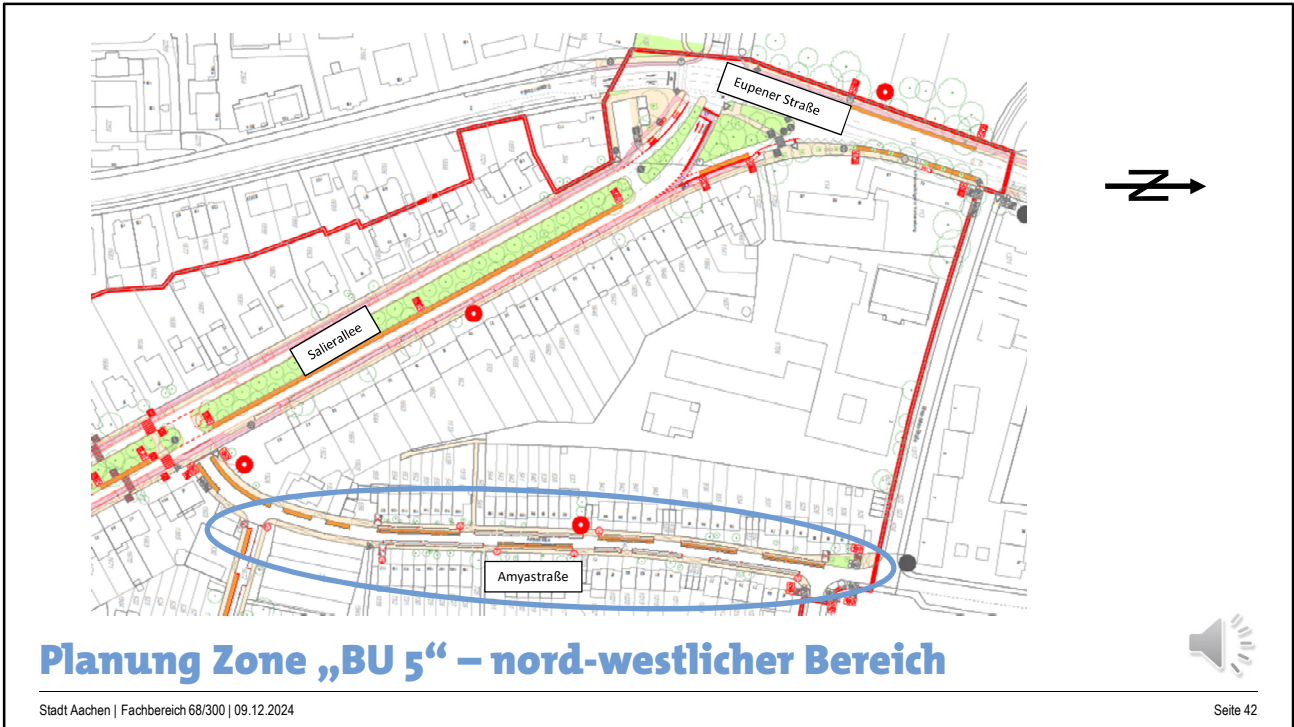
## Legende

	StVO 290
	StVO 1052 - 33
	StVO 292
	StVO 314 - 10/50/20
	Parkscheinautomat vorh.
	Parkscheinautomat geplant
	Gebietsgrenze
	Markierung vorh./gepl.
	Parken ohne Markierung vorhanden/geplant
	Gehweg
	vorhandener Radweg
	Grünfläche
	Parken
	Parken nicht regelkonform



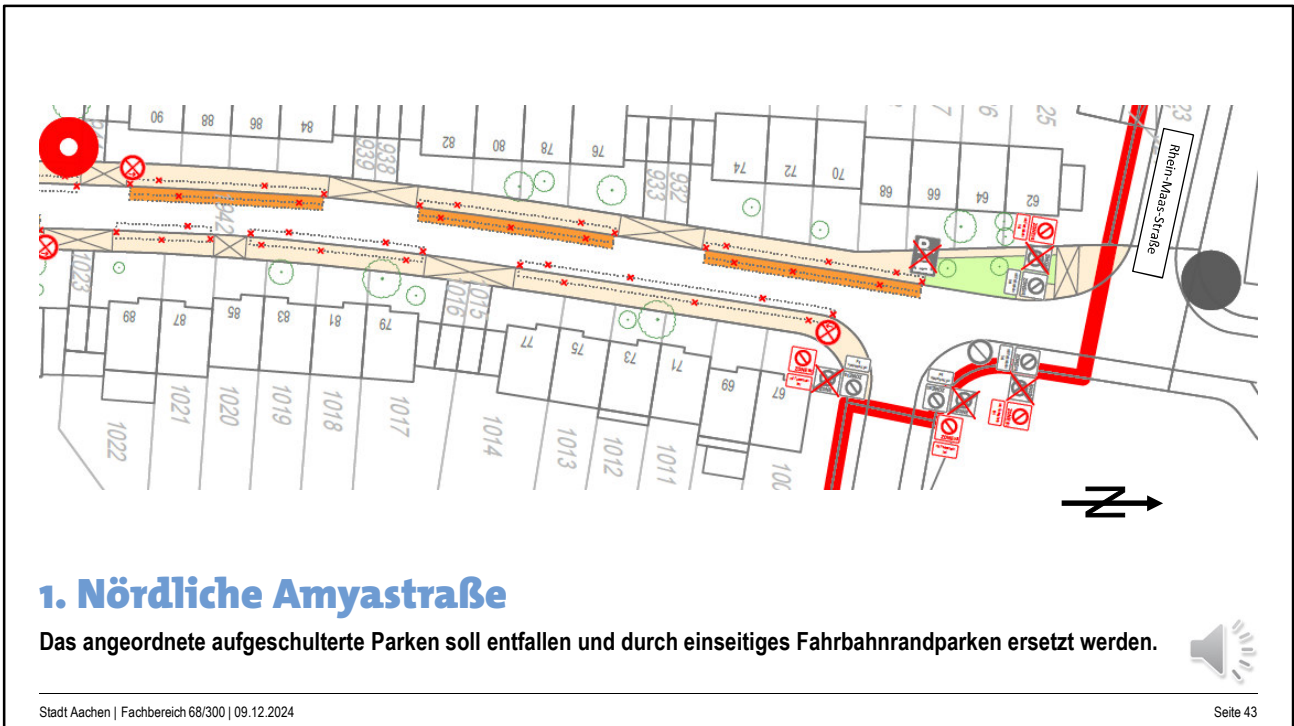
Im Folgenden wird Ihnen die Planung im Detail vorgestellt. Dabei sind alle neuen Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten in Rot dargestellt. Graue Verkehrszeichen und Parkscheinautomaten sind bereits vor Ort vorhanden. In den Randbereichen der Zone „BU 3“ gibt es bspw. Vier Parkscheinautomaten, die ebenfalls in der Zone „BU 5“ genutzt werden können.

Das Bewohnerparken wird im Bereich der Salierallee und der Eupener Straße mit dem VZ 314 in Kombination mit dem Zusatzzeichen „Zone BU 5 mit Parkschein“ beschildert (blau markierte Flächen). Die Wohnstraßen (grüne Flächen) werden an den Ein- und Ausgängen des Wohnstraßengebietes über die Zonenbeschilderung (VZ 290 StVO) in Kombination mit dem Zusatzzeichen „mit Parkschein frei“ ausgewiesen.



Die Parkordnung im nord-westlichen Bereich wurde in der Amyastraße geprüft und wird im Folgenden erläutert.





Mit der Einrichtung der Bewohnerparkzone „BU 5“ soll im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss zum Gehwegparken vom 9.8.1990 auf der gesamten Amyastraße das aufgeschulterte Gehwegparken unterbunden werden. Aufgrund des hohen Parkdruckes in dem Gebiet soll das Parken in der Amyastraße nicht gänzlich entfallen. Die Fahrbahnbreite ist allerdings zu gering, um ein beidseitiges Fahrbahnrandparken zu ermöglichen, daher soll das Parken einseitig als Fahrbahnrandparken erhalten bleiben. Es wird alternierend angeordnet, damit die Fahrgeschwindigkeit nicht erhöht wird. Durch die so angepasste Parkordnung wird die Fußwegeverbindung auf beiden Straßenseiten verbessert. Dies ist vor allem hinsichtlich der Nähe zum Rhein-Maas-Gymnasium und des damit verbundenen hohen Rad- und Fußverkehrsanteils in den Morgen- und Nachmittagstunden sinnvoll. Dieser Plan zeigt die nördliche Amyastraße (Rhein-Maas-Straße bis Hausnr.).

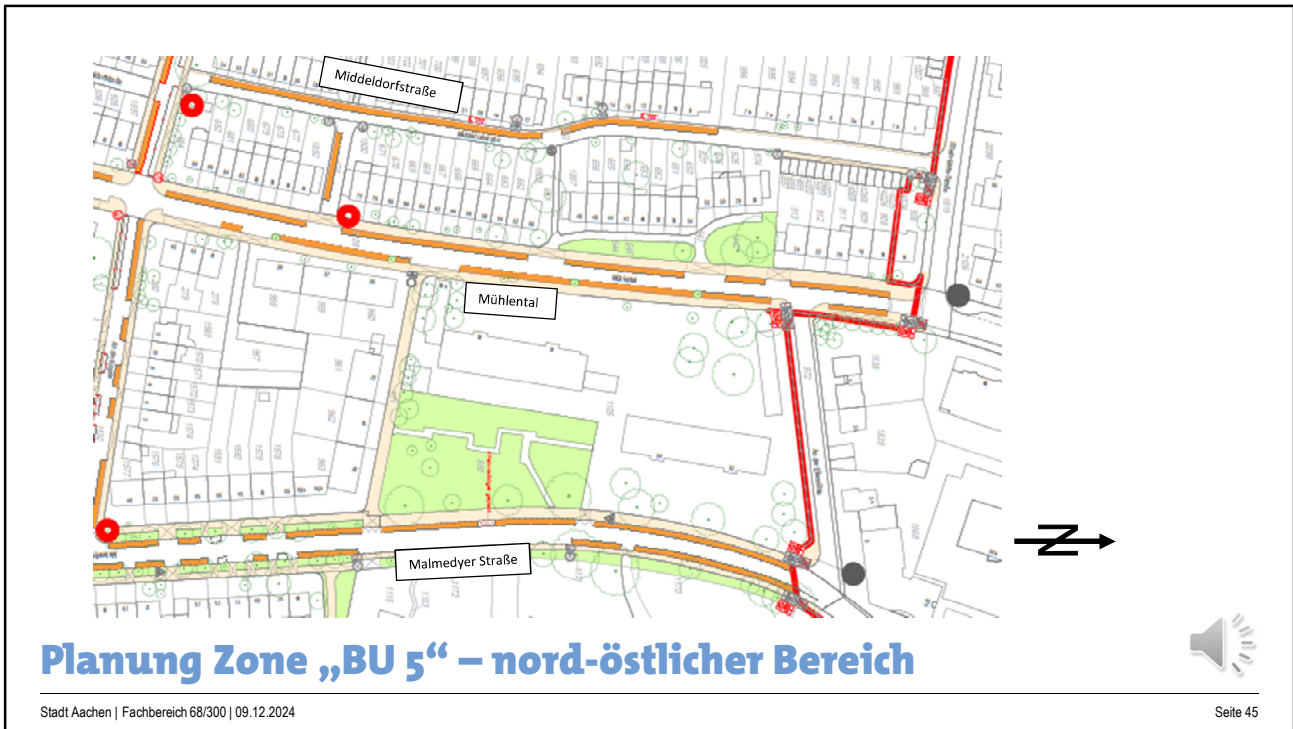
**2. Südliche Amyastraße**

Das angeordnete aufgeschulterte Parken soll entfallen und durch einseitiges Fahrbahnrandparken ersetzt werden.

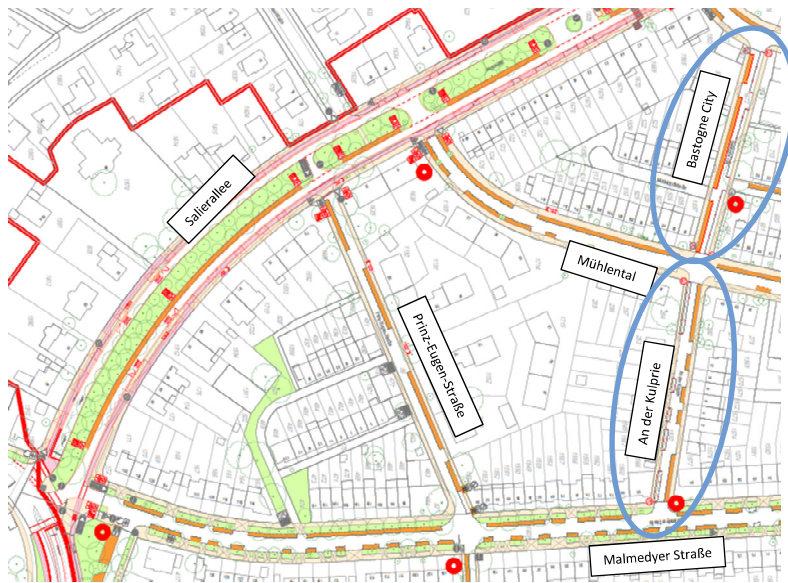
Stadt Aachen | Fachbereich 68/300 | 09.12.2024 Seite 44

Auf dieser Folie ist der südliche Teil der Amyastraße zu sehen (Hausnr. Xx bis Salierallee).





Die Parkordnung im nord-östlichen Bereich der Zone „BU 5“ wurde ebenfalls geprüft. Es werden keine Änderungen der Parkordnung vorgeschlagen, daher wird die Planung hier nicht näher erläutert.



## Planung Zone „BU 5“ – süd-westlicher Bereich

Stadt Aachen | Fachbereich 68/300 | 09.12.2024

Seite 46

Die Parkordnung im süd-westlichen Bereich wurde in der Bastogne City und An der Kulprie geprüft und wird im Folgenden erläutert.



Das einseitige Fahrbahnrandparken in der Bastogne City soll beibehalten werden. Aufgrund einer im Bebauungsplan vorgesehenen Zufahrt auf der nördlichen Seite wird sich die hier mögliche Parkfläche verkürzen. Daher wird geplant, das Fahrbahnrandparken auf die südliche Seite zu verlegen. Zusätzlich kann so eine Alternierung zur Straße An der Kulprie geschaffen werden.

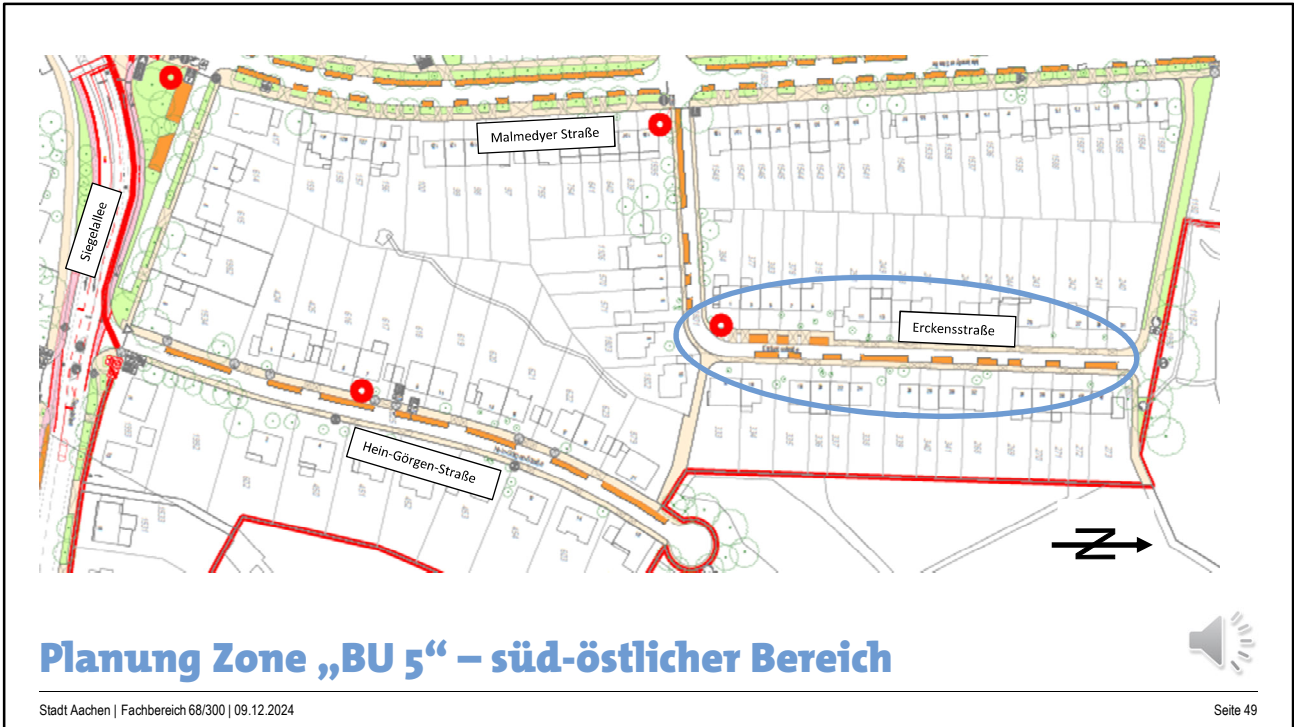


## An der Kulprie

Das beidseitig aufgeschulterte Parken soll durch einseitiges Fahrbahnrandparken auf der nördlichen Seite ersetzt werden.



Das aufgeschulterte Parken auf dem Gehweg An der Kulprie soll im Hinblick auf den Grundsatzbeschluss zum Gehwegparken vom 9.8.1990 durch Fahrbahnrandparken ersetzt werden. Analog zur Amyasträße ist die Fahrbahnbreite zu gering, um ein beidseitiges Fahrbahnrandparken zu ermöglichen, daher soll das Parken einseitig als Fahrbahnrandparken auf der nördlichen Seite erhalten bleiben.



Die Parkordnung im süd-östlichen Bereich der Zone „BU 5“ wurde in der Erckensstraße geprüft und wird im Folgenden erläutert.



## Erckensstraße

**Das in der Vergangenheit praktizierte, aber nicht angeordnete aufgeschulterte Gehwegparken wurde bereits durch einseitiges Fahrbahnrandparken ersetzt. Dies soll nun auch in der Planung festgelegt werden.**



In der Erckensstraße wurde in der Vergangenheit nicht angeordnet aufgeschulterte auf dem Gehweg geparkt. Dieses aufgeschulterte Parken wurde hinsichtlich des Grundsatzbeschlusses zum Gehwegparken bereits durch einseitiges Fahrbahnrandparken ersetzt. Diese neue Parkordnung funktioniert für alle Beteiligten, daher soll sie auch in der Planung so festgelegt werden.

## Standorte der Parkscheinautomaten



- 12 neue Parkscheinautomaten
- 4 aus der Zone „BU 3“ in unmittelbarer Nähe

In der Zone „BU 5“ sind 12 neue Parkscheinautomaten geplant, die hier in blau dargestellt sind. 4 Parkscheinautomaten sind zusätzlich im Bestand der Zone „BU 3“ in unmittelbarer Nähe vorhanden und für die Zone „BU 5“ mit nutzbar (hier in orange dargestellt).

Die Entfernung zu einem Parkscheinautomaten beträgt i.d.R. ca. 80 m. In Einzelfällen werden Hinweisschilder zu den Parkscheinautomaten aufgestellt. Alle Standorte befinden sich im öffentlichen Straßenraum.

## Gliederung

- Ziel des Bewohnerparkens
- Grundlagen zum Bewohnerparken
- Ergebnisse der Parkraumuntersuchung
- Planung der Parkzone „BU 5“
- **Weiteres Verfahren**



Abschließend möchte ich Ihnen noch einige Hinweise zum weiteren Verfahren geben.



# Feedback

Wir freuen uns auf Ihr Feedback zur Planung!

Gerne über den folgenden

- [Fragebogen](#) oder
- [buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de](mailto:buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de)



Alle Eingaben bis zum 14.01.25 werden in den weiteren Arbeitsprozess und die abschließende politische Diskussion einfließen.



Sie haben nun direkt im Anschluss die Möglichkeit, uns ein Feedback zur Planung der Zone „BU 5“ zu geben. Ein kurzer Fragebogen steht Ihnen dazu zur Verfügung. Klicken Sie einfach auf das Wort „Fragebogen“ oder nutzen Sie den abgebildeten QR-Code und Sie werden dahin weitergeleitet. Der Fragebogen steht Ihnen auch als PDF auf der Ihnen bereits bekannten Internetseite zur Verfügung. Weitere Hinweise, Anregungen und Fragen zur Planung senden Sie bitte an [buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de](mailto:buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de)

Alle Eingaben werden bis zum 14.01.2025 gesammelt, im weiteren Arbeitsprozess abgewogen und den politischen Gremien für die abschließende Diskussion zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverwaltung Aachen bedankt sich bei Ihnen für Ihr Interesse und die Teilnahme an der Befragung!



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

Ansprechpartnerin:  
Hanna Eberhardt  
Fachbereich Mobilität und Verkehr  
Abteilung Konzeptionelle Planung und Mobilität

Lagerhausstraße 20  
52064 Aachen  
0241/432 – 68312  
[buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de](mailto:buergerinfo-bewohnerparken@mail.aachen.de)

[www.aachen.de](http://www.aachen.de)

